

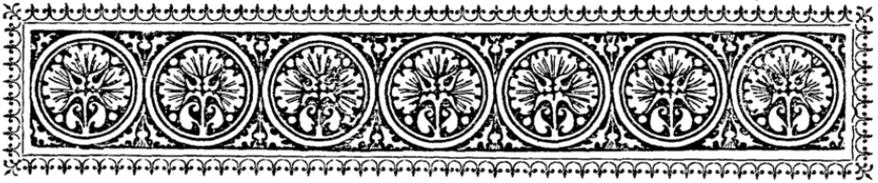
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Vier Tiroler Kinder - Opfer des chassidischen Fanatismus

Deckert, Josef

Wien, 1893

IV. Der selige Franz Thomas Locherer, Märtyrer von Montiggl in Tirol (+
1744)



IV.

Der selige Franz Thomas Locherer, Märtyrer von Montiggel in Tirol.

(† 1744.)

In der alten gothischen Pfarrkirche zu St. Pauls in Eppan Tirol, steht an dem linken Pfeiler des Presbyteriums ein kleiner Sarkophag, der folgende Inschrift trägt: »Begräbnißstätte des unschuldigen Knaben Franz Locherer, der am 9. August 1744 im Walde zu Montiggel nach Art des Simon von Trient getödtet gefunden wurde. »Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.« Luc. 18. 16.

An der Kirchenmauer links, unweit davon sieht man eine Gedenktafel mit folgender Legende: »Amo 1744 den 5. August ist den Ehrsamen Joseph Locherer und Anna Aberhämmin in Montiggel ihr Sohn, so 8 Jahr, 7 Monat und 25 Tag alt war, verlohren gegangen, welches sie durch 3 Tag mit größtem Leid sorgfältigst gesucht: aber erst nach eifriger anrufung der Gottes Mutter und des hl. Franciscus und hl. Antonius den 4. Tag als einem Samstag, von einer unchristlichen jüdischen Hand ermordet, von seinen Vater mit größtem Herzenleid mit beihilf eines Hirtenbueben, der das Kind des anderen Tag frisch rueffen hören, gefunden, da ihme der Hals durchstoehen, der Leib und Ingeweid s. v. gemäch mit seinem Strumpfbündel vest gebunden und der ganze Leib so ibel zugericht, daß selber eine völlige Wunden zu sein schien; dieses nun von menschlicher Hilf verlassene Kind wird der Himmel nit verlassen, sondern im die Marterkron ertheilen und denen Engelen zugesället haben. Zu einem ewigen unvergäßlichen andenten ist diese Tafel der löblichen Pfarr St. Pauls geopfert; liegt auch alda begraben. —

Renovatum den 23. Juli 1855.«

Auf der Epistelseite, gegen den Haupteingang zu, wird noch die alte Kaiser'sche Familiengruft gezeigt, in welcher der kleine Märtyrer

seine erste Ruhestätte gefunden bis zur Uebertragung seiner Reliquien in dem oben erwähnten Sarkophage.

In der Sacristei der Kirche werden in einem Kästchen aus Rosenholz auch die Kleidungsstücke bewahrt, die der unschuldig gemordete Knabe zur Zeit seines Martyriums trug und die noch zahlreiche Blutspuren zeigen; und zwar die Hosen, die Hosenheber, der Brustfleck, das zerrissene blutgetränkte Hemd und der Gurt. Sie wurden laut Urkunde des Pfarrers M. v. Sterzinger vom 27. October 1801 von dem Vater des Kindes der Pfarrkirche geschenkt und in dieses Kästchen eingeschlossen. Die Urkunde sagt, daß Franzl Locherer von Montigggl, Pfarre St. Pauls in Eppan, Gericht Kaltern, am 5. August 1744 von einem herumschwärmenden Juden erbärmlich umgebracht und von seinem Vater aufgefunden wurde. Nachschrift: Lies die Totivtafel, wo die schreckliche Ermordung, ganz auf jüdische Art, aufgezeichnet ist, in der Pfarrkirche, neben dem Begräbnißort.

In Montigggl¹⁾ selbst, bekannt durch seine schönen Gebirgsseen, sieht man noch das Geburtshaus des kleinen Märtyrers und am Wege gegen Kaltern ein ziemlich verwahrlostes steinernes Marterl, welches durch ein Bild die Auffindung des Kindes an diesem Orte in Erinnerung bringt. Das Bild hat folgende Legende: »Franz Thomas Locherer, Sohn des Joseph Locherer und der Anna Abrahami, wurde am 21. December (Jahreszahl verwißt) zu Montigggl geboren. Als Knabe von beiläufig 8½ Jahren wurde er in einer Entfernung von der Kirche allda grausam ermordet gefunden, welche Greuelthat die allgemeine Meinung den Juden zuschreibt. Den 9. August 1744 war die Leiche desselben in der Kapfler'schen Grabstätte der Pfarrkirche St. Pauls feierlichst beigelegt, in doppelter Urne (!) verschlossen. Gezogen aus dem canonischen Todtenbuche.«

In der Nähe des Marterl befindet sich ein alter morscher Baumstumpf, hinter welchem, wie die Leute sagen, der Leichnam des Knaben von dem Vater aufgefunden wurde.

Erfundigen wir uns in dem Pfarrarchive zu St. Pauls über die näheren Umstände dieses Ereignisses, welches vor 150 Jahren stattfand und den drei Ritualmorden, die in Tirol im 15. Jahrhundert sich ereigneten, verzeifelt ähnlich sieht.

Im liber mortuorum ab a. 1748—1787 St. Pauls i. E lesen wir²⁾: »Die 9. Augusti: Franciscus Thomas Locherer, annorum

¹⁾ Offenbar stammt der Name aus dem Lateinischen: monticulus = Hügel.

²⁾ »Am 9. August: Franz Thomas Locherer, 8 Jahre 7 Monate und 18 Tage alt, welcher geboren zu Montigggl am 21. December 1735 und hier getauft wurde endlich am obenbezeichneten Tage, den 9. August dieses früher genannten Jahres, 1744

8, mens. 7 et 18 dierum, qui die 21. Dec. 1735 in Montigl natus et hic baptizatus fuit; tandem supra dicto die 9. Augusti hujus præscripti anni 1744 non prope ecclesiam Montigl misere occisus fuit inventus et ut supponitur a Judæis interemptus; jacet hic in parochialis ecclesiæ tumulo Kassleriano duplici tumba inclusus.«

Darunter steht das Vidi des bischöflichen Commissärs und Pfarrers A. v. Sterzinger vom 9. December 1801, welcher bei Gelegenheit der vom Ordinariate von Trient angeordneten Commission zur Uebertragung der Reliquien die pfarrlichen Urkunden über den Todesfall des Knaben Fr. Th. Locherer sammelte.

Das Taufprotokoll der Pfarre berichtet: »Franz Thomas Locherer, ehelicher Sohn des Joseph Locherer und der Anna Abraham, wurde im Jahre 1735, den 21. December, vom Cooperator der Pfarre St. Pauls, Joh. Bapt. Kasseroller, sub conditione getauft.«

Aus diesen pfarrlichen Urkunden geht mit Gewißheit hervor, daß der genannte Knabe Franz Thomas Locherer, ungefähr 8 Jahre alt, im Walde bei Montiggl grausam ermordet aufgefunden und in der Gruft der Familie Käfler (welche bereits ausgestorben war) beerdigt wurde. Die allgemeine Stimme des Volkes schrieb diese Greuelthat Juden zu. Als aber dieser kurze Bericht in das Todtenprotokoll geschrieben wurde und das geschah wohl am Tage des Leichenbegängnisses selbst oder bald darauf, war von der Art der Ermordung des Knaben noch nichts Genaueres bekannt; daher die anerkennenswerthe Vorsicht des Pfarrers Grafen von Kuen in der Abfassung dieser Zeilen: »ut supponitur a Judæis interemptus.«

In der Votivtafel zu Montiggl, die jedenfalls späteren Ursprungs ist, wird dies »ut supponitur a Judæis interemptus« mit den schon mehr sagenden Worten übersetzt: »welche Greuelthat die allgemeine Meinung den Juden zuschreibt.« In einem späteren Protokolle vom 17. März 1802 heißt es schlechtweg und bestimmt: »a Judæo immaniter occisi«, von einem Juden unmenschlich getödtet.

Hier wird der Mord des Christenknaben bestimmt einem Juden zugeschrieben; mit welchem Rechte? Wir wollen sehen.

In demselben Pfarrarchive St. Pauls findet sich ein notariell beglaubigter Extract aus dem Verhörprotokolle, aufgenommen im Gschloß Gaudegg am 12. August 1744 durch den Pfleger und

nicht weit von der Kirche zu Montiggl erbärmlich getödtet aufgefunden wurde, wie man vermuthete, von Juden um's Leben gebracht. Er liegt hier in der Käfler'schen Gruft der Pfarrkirche in einen doppelten Sarg eingeschlossen.«

Gerichtschreiber Jos. Anton Stabinger zu Altenburg mit dem Ochsenbuben Joh. Bapt. Caspar Parthalet, von der Herrschaft Donvin, und mit dem Vater des ermordeten Knaben, Jos. Locherer, Francinischen Baumann zu Montiggli.¹⁾

Anderer gleichzeitige Acten wurden in der Kanzlei der Herrschaft Eppan im Jahre 1801, wo es sich um die Uebertragung der Gebeine des unschuldigen Märtyrers handelte, leider nicht mehr gefunden. Sie wurden angeblich in der unruhigen Kriegszeit von dem Herrschaftsbefitzer Grafen Ruen zerstreut und gingen in Verlust.

Nach diesem Protokolle hatte der Ochsenbube Joh. Caspar am Pfingstag am unteren Boden von Köffele, im Kaltener Revier, sein Vieh gehütet und als er kaum an diese Stelle angekommen war — es war 6 Uhr Vormittags — hörte er im Walde droben die Stimme eines Knaben. Er rief hinauf: »Was willst Du denn?« Antwort: »Weh!« das wiederholte sich dreimal bis Abends, wo er sein Vieh nach Hause trieb.

Der Vater hatte, wie aus seiner protokollarischen Aussage hervorgeht, am 5. August seinen kleinen Franz vermißt, er suchte ihn mit seinem Weibe drei Tage lang mit Schmerzen. Inbrünstig rief er die Gottesmutter, den h. Franciscus und den h. Antonius, daß sie ihm den verlorenen Sohn finden helfen. Endlich meldete der obengenannte Hirtenbub dem Vater, er habe im Kaltener Walde ein Kind rufen gehört und bezeichnet demselben ungefähr den Ort, woher die Stimme zu kommen schien. Der Vater suchte nun und fand seinen Sohn auf's Grausamste ermordet an einem abgehauenen Baumstamme auf dem Rücken liegend, die Hände an den Seiten herabhängend, das Hemd geöffnet, zerrissen und blutbesleckt, den Leib voll Wunden, die Gedärme heraushängend, den Hals durchstoßen.²⁾ Auf die weitere Frage, was er sonst gesehen? antwortet er, nichts Anderes, als daß das Kind am Halse roth war und rothe Striche hatte.³⁾ Er habe dort die Sache nicht weiter untersucht: erst zu Hause habe er gesehen, daß das Gliedlein (*membrum virile*) mit dem Bändl, das die Obrigkeit zu sich genommen⁴⁾ und zuvor sein Hosenschützer gewesen, verbunden war. Der Leib war aufgeschnitten und der ganze Körper so zugerichtet, daß er nur eine einzige Wunde schien.

¹⁾ Dem Original gleichgefunden: pridie Kal. Jan. 1801. Sterzinger, protototarius apost. et commissarius episcopalis.

²⁾ So berichtet auch die Gedenktafel in der Kirche zu St. Paul in der Nähe der Grabstätte des Märtyrers.

³⁾ Offenbar vom Würgen mit einem Stricke; ähnliches war auch dem sel. Andreas von Rinn und dem h. Simon von Orient gesehen.

⁴⁾ Es wurde also eine gerichtliche Beschau des Leichnams abgehalten.

Es liegt nach dem Gesagten die Vermuthung nahe, daß der Mörder in seiner Frevelthat gestört wurde, wahrscheinlich durch die Stimme des Dachsenbuben, dessen Erscheinen er gewärtigen konnte und daß er noch, bevor er sein blutiges Werk vollenden konnte, die Flucht ergriff, den armen Knaben aber grausam seinem Schicksal überließ. Als der Vater sein Kind gefunden, nahm er es vor schmerzlicher Erregung an Händen und Füßen zitternd in seine Arme und trug den Leichnam in sein Haus. Der Hirtenbub war bei der Auffindung des Leichnams zugegen. Es war, wie beide einstimmig behaupteten, im Kaltener Revier, wo die Kaltener Holz zu schlagen pflegen. Der Vater des getödteten Kindes machte sofort die Anzeige an den Pfarrer von St. Pauls, wohin Montiggel gehörte. Dieser, ein Graf von Kuen, veranstaltete ein feierliches Leichenbegängniß, an dem die Geistlichkeit der ganzen Gegend mit Kreuz und Fahnen Theil nahm. Der Leichnam wurde in einen doppelten Sarg gebettet und wie schon berichtet, in der Kasplerschen Gruft in der Kirche St. Pauls beigesetzt. Dieser Umstand, sowie die außerordentliche Feierlichkeit, unter welcher das Leichenbegängniß stattfand, ist ein Beweis, daß man es hier nicht mit einem gewöhnlichen Unglücksfalle zu thun zu haben glaubte, sondern mit einem um des Glaubens willen gemarterten Kinde, mit einem h. Märtyrer. Das war die allgemeine Meinung und sie ist nicht unbegründet. Sie begründete sich auf die sonderbare Art der Ermordung des Knaben, auf das Gutachten beschworener Aerzte und Chirurgen, die den Leichnam untersucht hatten und auch auf gerichtliche Erhebungen. Ganz glaubwürdige Zeugen betheuertem nämlich und erklärten sich bereit, ihre Aussagen eidlich zu bekräftigen, sie hätten damals in jener Gegend einen Juden gesehen, der ihnen verdächtig schien; aus seinem Benehmen wollten sie schließen, daß er von schrecklichen Gewissenspeinen gefoltert wurde. Aber warum spürte man dem verdächtigen Individuum nicht nach und warum verfolgte man nicht ernstlich die Sache? Das lag in den damaligen herrschaftlichen Gerichtsverhältnissen. Die Richter von Eppan und Kaltorn stritten sich nämlich in diesem Falle über die verlebte Gerichtsbarkeit und wegen der Gerichtsporteln! Der Ort, an dem das Verbrechen geschehen, lag nämlich in der Gemeinde Kaltorn; der ermordete Knabe war aber von dem Vater nach Montiggel in sein Haus gebracht, das zur Gemeinde und Herrschaft Eppan gehörte. Während nun die beiden Richter von Eppan und Kaltorn mit einander mündlich und schriftlich zankten, wurde die weitere gerichtliche Untersuchung aufgeschoben, und der verdächtige Jude entkam. Als endlich von Seite der Regierung an Innsbruck der strengste Auftrag kam, beide Richter sollen gemeinschaftlich dem Thäter nachforschen, war es schon zu spät. — Er blieb unentdeckt,

wie auch die Mörder des sel. Andreas von Rinn der menschlichen Gerechtigkeit entkamen. Das Volk aber hielt die, wie wir gesehen haben, nicht unbegründete Meinung fest, der Thäter sei ein Jude gewesen und der Knabe Franz Locherer sei um des Glaubens willen von demselben gemordet worden.

Man trug sofort große Verehrung gegen das gemarterte Kind und viele nahmen in ihren Anliegen zu ihm ihre Zuflucht. Davon zeugten die vielen Botivtäfelchen, Weihgeschenke u. dgl., die beim Grabe desselben aufgehängt wurden. Auf Befehl der (josephinischen) Regierung, der natürlich solche Dinge ein Greuel waren, wurden sie zwar entfernt, doch kamen wieder neue Geschenke; Beweis, wie tief die Ueberzeugung von der Wahrheit des Martyriums dieses Kindes im Volke begründet war.

Am 9. December 1801 nahm Anton v. Sterzinger, Dr. Phil. u. Theol., apostolischer Protonotar, Pfarrer von St. Pauls in Eppan und Decan, im Auftrage des fürstbischöflichen Ordinariats von Trient dd. 20. Nov. 1801, als bischöflicher Commissär eine Untersuchung des Sarges und der darin befindlichen Gebeine des sel. Märtyrers Franz Locherer vor. Dabei fungirten die von dem fürstb. Ord. als Assistenten bestellten Priester Joa. v. Mörl und Hier. v. Wintschger und als Actuar Priester Anton Winterle. Man fand die Reliquien in der Käßlerschen Gruft in einem doppelten Sarge eingeschlossen, Haupt und Hände waren mit Lorbeer geziert. Die Gebeine wurden von dem Chirurgen des Ortes, Jos. Mair, untersucht und in Ordnung befunden. Da der Sarg wegen der Feuchtigkeit verfault war, ließ der bischöfliche Commissär die Gebeine mit den Resten der Lorbeerblätter vorläufig in eine Kiste legen, die mit dreifachem Siegel verschlossen wurde, bis ein neuer Sarg angefertigt wurde. Zu diesem vorläufigen Behältnisse für die h. Reliquien wurde jene Kiste verwendet, in welcher bisher die Kleiderreste des gemarterten Knaben aufbewahrt wurden und dieselbe einstweilen in die Gruft gestellt. Ueber den ganzen Vorgang nahm man ein Protokoll auf und alle Commissionsmitglieder unterfertigten dasselbe. Zugleich wurden bei dieser Gelegenheit die auf den unschuldigen Märtyrer bezüglichen Stellen aus den canonischen Büchern der Pfarre St. Pauls und die Inschrift auf der Gedenktafel in der Kirche abgeschrieben und notariell beglaubigt. In dem Archive der Herrschaft Eppan fand man leider, außer dem erwähnten Verhörprotokolle, welches copirt und vidimirt wurde, keine weiteren Acten über das Martyrium des Knaben von Montiggel.

Am 17. März 1802 wurden die Gebeine des sel. Märtyrers Franz Locherer in den neuen doppelten Sarg verschlossen. Der bischöfliche Commissär A. v. Sterzinger versah den Sarg mit seinem Siegel, sowie

mit den Siegeln seiner beiden adeligen Beisitzer und stellte den Sarg wieder in die Gruft an den früheren Ort. In einer außerhalb am Sarge befindlichen Kapsel von Blech hinterlegte der Commissär eine von ihm und den genannten Commissions-Mitgliedern eigenhändig unterfertigte Urkunde auf Pergament folgenden Inhalts:

»Actum Eppani in sacristia ecclesiae parochialis ad St. Paulum coram commissario 17. Martii 1802. J. M. J. Corpus Francisci Locherer 1744. 5. Aug. »a Judaeo immaniter occisi« ex mandato Rev. ac Illust. Officii spiritualis Tridentini visum, recognitum, in duplici tumba reconditum, in ecclesia parochiali Eppanensi in sepultura Kassleriana repositum.

Sign. Eppani ad St. Paulum 17. Martii 1803. Ant. de Sterzinger — Joa. de Mörl — Hier. Vintschger de Alténburg — Antonius Winterle.«

In der Zwischenzeit, zwischen der Erhebung und Deponirung der Reliquien, gab sich Decan v. Sterzinger redlich Mühe, über die Verehrung des sel. Martyrers Genaueres zu eruiren. Am 14. Februar 1802 ließ er als bischöflicher Commissär in Gegenwart seines Actuars Anton Winterle¹⁾ den Bruder des gemarterten Knaben, Anton Locherer, aus Montiggf gebürtig, ehel. Sohn des Francinischen Baumanns Jos. L. und der Anna Abrahamin, damals in Girkon wohnhaft, zu sich kommen. Derselbe war ein 62 Jahre alter, verheiratheter Bauer, noch gesund und geistesfrisch. Befragt, ob er von seinem gemarterten Bruder noch etwas wisse, antwortete er: er sei damals, als sein Vater auf die Meldung eines jungen Ochsenbuben den vermissten Bruder todt fand und den Leichnam desselben nach Hause brachte, erst 3½ Jahre alt gewesen und könne sich noch daran erinnern, daß er die Leiche nur bis St. Michael begleiten konnte, weil er müde geworden und nicht weiter gehen konnte. Das Begräbniß sei sehr feierlich gewesen. Man habe die Leiche bis St. Michael mit allen Fahnen begleitet, wo die von St. Pauls mit der ganzen Proceßion entgegen kamen. Pfarrer Graf Ruen soll gesagt haben: aus diesem Begräbniß wird noch etwas werden. Die Kälterer hätten um den Leichnam gestritten und denselben mit aller Gewalt haben wollen; denn man habe den Knaben für einen Martyrer gehalten.

Weiter berichtet er: sein Weib habe sich vor zwei Jahren die Rippen eingefallen und mußte in das Bett getragen werden; sie verlobte sich zum Sarge des Martyrers und augenblicklich fühlte sie sich erleichtert, und war es mit ihr besser, so daß der Barbier (Chirurg) es gar nicht glauben wollte, bis er es mit eigenen Augen sah.

¹⁾ Actum continatum.

Das Weib Locherers wurde von dem bischöflichen Commissär in Gegenwart des Pfarrers von Gurlan darüber vernommen und sie bestätigten Alles, was ihr Mann über sie gesagt hatte, in Anwesenheit desselben. Desgleichen wurde die Aussage des Bauers Anton Locherer über einen merkwürdigen Vorfall am Sterbebette seiner Mutter zu Protokoll genommen. Als nämlich die Mutter am Sterbebette lag, sah man ein sonderbares helles Licht im Zimmer. Die Sterbensranke aber rief: »Jetzt sterbe ich noch nicht, der Franzl ist da!« Sie wiederholte das öfter und bat, daß ihre Leute während der Nacht sich zur Ruhe begeben und nicht bei ihr wachen sollen. Gegen 4 Uhr Morgens schwand das Licht und die Mutter rief: »Geschwind, jetzt sterbe ich; der Franzl ist fort!« So sei sie sanft und selig im Herrn entschlafen. Auch dies Ereigniß wurde von Zeugen bestätigt.

Franz P. de Boussières de Mussiponte, Stift- und Chorherr von Innichen und Smolensk hatte bereits am 24. September 1801 an den Pfarrer von St. Pauls geschrieben und demselben unter seinem priesterlichen Treu- und Ehrenworte über eine ihm zu Theil gewordene Gebetserhörnung berichtet. Er sei eingeladen worden, in St. Pauls i. G. ein Amt zu halten. Um 7 Uhr Früh sei er in Folge eines hervortretenden Leibschadens von heftigen Schmerzen befallen worden, so daß er glaubte, er werde das heil. Messopfer nicht darbringen können. Er lag im Widdum von St. Pauls zu Bette. In seinen Schmerzen rief er nun mit einem kurzen Gebete den unschuldigen Märtyrer Franz Th. Locherer um Hilfe an und legte ein Stückchen von dem blutigen Hemde des Märtyrers auf die schmerzende Stelle. Der Schmerz habe sofort aufgehört. Nach zwei Stunden habe er sogar zu Fuß nach Kallern gehen können und habe auch auf seiner Weiterreise nach Innichen mit dem Postwagen keinerlei Beschwerden gehabt. Er schreibe dies der Fürbitte des sel. Märtyrers zu.

In einem zweiten Briefe ddo. 3. Februar 1802 drückt er abermals seine Gefühle der Verehrung für den sel. Märtyrernaben aus. Sobald er von diesem Kinde Kenntniß erhalten, habe er sich zur Verehrung desselben hingezogen gefühlt. Es habe ihn angetrieben, nach St. Pauls zu kommen und habe dort auf dessen Fürbitte eine besondere Wohlthat erlangt. Er interessire sich für die eingeleiteten Verhandlungen zu seiner Canonisation und wünsche eine baldige günstige Entscheidung von Seite des fürstb. Ord. Er wollte das Andenken an diesen jugendlichen Märtyrer zu Innichen und im ganzen Pusterthale verbreiten.

Ein weiteres Protokoll wurde von dem bischöflichen Commissär Idibus Aprilis (13. April) 1803 aufgenommen mit Valthassar Röhl, einem angesehenen Bauer aus Gurlan, 48 Jahre alt, verheirathet. Derjelbe gibt an, er sei schwer krank gewesen und bereits mit den heil. Sterbesacramenten

versehen. Er lag augenscheinlich bereits in den letzten Zügen. Plötzlich sei er zu sich gekommen und habe auffallende Zeichen der Besserung gegeben. Er genas auch wirklich nach einigen Tagen vollständig. Man habe ihm gerathen, aus Dankbarkeit für seine wiedererlangte Gesundheit 2000 fl. auf fromme Zwecke zu verwenden. Da er aber seit langer Zeit den seligen Märtyrer Fr. Locherer verehere, habe er diese 2000 fl. als Kosten für die Seligsprechung dieses unschuldigen Märtyrers bestimmt. Bis zur Verwendung dieser Summe für den genannten Zweck sollen die Interessen für das Krankenhaus der Herrschaft Eppan verwendet werden. Sollte es für den Zweck nothwendig sein, so wäre er gerne bereit, diese Summe zu vergrößern.

Die aufgefundenen Urkunden wurden sammt den aufgenommenen Protokollen von dem bischöflichen Commissär an das fürstb. Ordinariat zu Trient eingesendet mit der Bitte, weiteres zu veranlassen. Abschriften davon blieben im Pfarrarchiv von St. Paul's. Es geschah aber nichts. Die Zeitverhältnisse waren auch gar zu traurig.

Am 8. August 1868 wurde über Erlaubniß des fürstb. Ordinariates zu Trient die Kaplerische Gruft, in welcher die Reliquien des kleinen Märtyrers ruhten, abermals geöffnet in Gegenwart des Pfarrers von St. Paul, Baron Augustin Giovanelli, P. Karlmann Flori's Conventual und Professor im Benedictiner-Stift St. Paul in Kärnten, Dr. Jos. Weiser's, Prof. der Theol. in Trient, ferner der beiden Cooperatoren von St. Paul's in Eppan Jos. Undergasser und Peter Wörndle. Der Sarg mit den Gebeinen des sel. Franz Locherer wurde abermals erhoben. Man fand Alles genau so, wie es in dem Protokolle A. v. Sterzinger v. Jahre 1803 beschrieben war. Alle Anwesenden überzeugten sich von der Unverletztheit der angebrachten Siegel und von der Echtheit des Sarges. Da derselbe alt und morsch geworden, wurde ein kupferner Sarg angeschafft und die Reliquien am 30. August 1864 mit oberhirtlicher Erlaubniß in Gegenwart des Canonicus der Kathedralkirche von Trient, Msgr. Joa. Zwerger, des dazu bevollmächtigten fürstbischöflichen Commissärs, des Pfarrers von St. Pauls, Aug. B. Giovanelli, der Priester Dr. Jos. Weiser, Prof. der Theologie zu Trient, des Frühmessers Jos. Unterfrauner und der Cooperatoren Peter Wörndle und Stephan Bertmer in den neuen Sarg gelegt, der von dem Commissär mit seinem Siegel und von dem Pfarrer mit dem Pfarrsiegel von St. Paul's versiegelt wurde. Ein vollständiger Bericht, der alle oben angeführten Daten und das über die neue Uebertragung aufgenommene Protokoll enthält, wurde von allen Anwesenden unterfertigt und in einer blechernen Kapsel neben den Sarg gelegt. Eine Abschrift des Berichtes ist im Pfarrarchiv von St. Paul's hinterlegt. Der

Bericht schließt mit dem Wunsche, »es möge dem Herrn gefallen, durch unleugbare Wunder das Martyrium des Franz Locherer in das klarste Licht zu stellen, und in ihm dem Lande Tirol einen neuen Fürbitter in seinen Anliegen zu geben. Pfarre St. Paul's i. E. 30. August 1864«. Folgen die Unterschriften.

Seitdem ruhen die Reliquien des unschuldigen Knaben an dem im Anfange dieser Abhandlung genannten Orte in einem Marmorarkophage zu der Kirche.

Das sind die Urkunden und Acten, welche über den Tod des kleinen christlichen Märtyrers Franz Thomas Locherer noch erhalten sind. Daß nicht mehrere auf unsere Zeit gekommen sind, ist, wie gesagt, der Ungunst der damaligen Zeit zuzuschreiben.

Was ist nun von dieser Geschichte zu halten? Ich glaube, der unparteiische Leser wird auf Grund der hier vorgelegten Acten und Urkunden zugeben, daß Folgendes als sicher zu constatiren ist: Der 8 $\frac{1}{2}$ -jährige Franz Th. Locherer wurde im Jahre 1744 grausam getödtet aufgefunden und zwar ermordet in ähnlicher Weise wie Andreas von Rinn und Simon von Trient, seines Blutes beraubt. Der Mörder entkam der strafenden Gerechtigkeit durch Schuld der beiden sich zankenden Richter von Kaltern und Eppan. Daß derselbe ein Jude war, konnte in Folge dieses unverzeihlichen Vorganges allerdings nicht gerichtlich constatirt werden; aber glaubwürdige Zeugen sagten unter Anbietung des Eides aus, sie hätten damals einen Juden in jener Gegend herumschleichen gesehen, der angesichts der sonderbaren Wunden an dem Leichnam, des Mordes dringend verdächtig war. Niemand aus der Umgebung konnte eines solchen Mordes beinzichtigt werden. Es ist also wahrscheinlich, ja moralisch gewiß, daß dieser Frevel, wie so viele ähnliche, von einem Juden ausgeübt wurde. Diese Meinung wird vom Volke bis auf den heutigen Tag festgehalten und findet in den Urkunden und Denkschriften unzweideutigen Ausdruck. Das ermordete Kind wurde vom Anfange an als ein Märtyrer angesehen, d. h. als ein von christenfeindlicher Hand zur Schmach Christi und aus Haß gegen ihn grausam getödteter Blutzuge. Und das geschah nicht ohne Wissen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Die Reliquien des kleinen Märtyrers wurden sorgfältig und ehrenvoll aufbewahrt. Die Verehrung desselben wurde tolerirt, wenn auch keine öffentliche Verehrung stattfand und die feierliche Canonisation desselben nicht betrieben wurde.

Man muß aber zugestehen, daß die Ermordung des Knaben durch einen Juden und somit die Thatsache seines Martyriums nicht mit derselben absoluten Gewißheit zu erweisen ist, wie bei Ursula Höck, Andreas von Rinn

und Simon von Trient. Die feierliche Canonisation dürfte also bei der in Rom hierin herrschenden berechtigten Strenge auf Hindernisse stoßen und nur auf Grund etwaiger neuer unbestreitbarer auf Anrufung des Märtyrers erfolgter Wunder geschehen. Die Möglichkeit ist daher nicht ausgeschlossen, daß auch diesem Tiroler Kinde, dem vierten Opfer jüdischen Fanatismus, die Ehre des Altars zuerkannt werde. Jedenfalls ist die private Verehrung und Anrufung desselben erlaubt und durch die hier vorgebrachten Daten gerechtfertigt.

